

Allgemeine Corona-Verhaltensregeln

Diese Regelungen werden bei Bedarf auf die aktuell geltenden Regeln angepasst und vor der Veranstaltung mit aktuellem Stand an die Teilnehmer versendet.

Um die Veranstaltung trotz der aktuellen COVID 19 Lage durchführen zu können, müssen auch wir uns alle gemeinsam an die allgemeingültigen Hygiene und Sicherheitsvorgaben der Bundesregierung halten:

1. Bleibt Zuhause, wenn Ihr Euch krank fühlt oder in Eurem näheren und persönlichen Umfeld eine durch das Corona-Virus ausgelöste Erkrankung vorliegt oder ein Verdacht besteht.
2. Ihr kommt **nur gegen Vorlage eines negativen COVID 19 PCR oder Antigen Testergebnisses** mit einem medizinischen Befund eines Arztes oder Testzentrums (u.a. Apotheken) auf das Gelände.
Das Testergebnis darf nicht älter als 48 Stunden sein! Es werden ausschließlich PCR oder Antigen Testergebnisse akzeptiert, Corona-Selbsttests (Laientests) werden nicht akzeptiert. Maßgeblich ist NICHT das Datum der Testdurchführung, sondern das Datum des Testergebnisses. Zur Prüfung der COVID 19 Tests müssen folgende Angaben auf dem Dokument erfüllt sein: Name, Geburtsdatum, Ort und Datum der Ausstellung, Unterschrift des Arztes und ggf. Stempel.
3. Alternativ gilt seit dem 03.05.2021:
Eine nachgewiesene Immunisierung steht dem Nachweis eines negativen Testergebnisses gleich. Dies gilt bis zum Erlass einer Rechtsverordnung nach § 28c des Infektionsschutzgesetzes auch, soweit sich das Erfordernis einer Testung aus § 28b Absatz 1 und 3 des Infektionsschutzgesetzes ergibt.
4. Während der gesamten Veranstaltung müssen alle Teilnehmer einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einhalten.
5. In den Boxenhallen gilt: pro 10 m² kann sich eine Person aufhalten.
6. Der Aufenthalt in der Boxengasse und in der Boxenhalle ist nur gestattet, sofern zwingend notwendige Service Arbeiten durchgeführt werden müssen. Die Rolltore an den Boxen sind, sobald sich Personen in den Boxen aufhalten, jederzeit geöffnet zu halten.
7. Die obige Abstandsregel gilt auch ausdrücklich während des Anstehens zur Ausgabe der Dokumente, Aus- und Rückgabe von Transpondern, sowie während der Fahrerbesprechung, etc.
8. Sobald Teilnehmer ihr Fahrzeug verlassen, besteht während der gesamten Betriebsdauer in geschlossenen Bereichen die Pflicht eine übliche FFP 2 /OP Gesichtsmaske zu tragen, die Mund und Nase bedeckt. Mund und Nasenschutz sind mitzubringen.
9. Jeder Teilnehmer sitzt allein im Fahrzeug Beifahrer sind nur zugelassen, sofern beide Fahrzeuginsassen Helm, oder mindestens Sturmhaube/Mundschutz tragen. Davon ausgenommen sind Familienmitglieder oder Personen, die im gleichen Haushalt wohnen.
10. Zuschauer sind nicht gestattet
11. Bereitstellung von Desinfektionsmittel und Handwaschmöglichkeiten erfolgt durch den BILSTER BERG. Bitte nutzt diese Möglichkeiten auch.
12. Der gleichzeitige Aufenthalt einer größeren Zahl von Personen in einem engen Raum z.B. den Toilettenräumen sind zu vermeiden. Auch hier müssen die Abstandsregeln beachtet werden dies gilt auch für ein mögliches Anstehen.
13. Sämtliche zurzeit zu beachtende, behördliche Hygiene Regeln z.B. das Händewaschen sind ebenfalls unbedingt einzuhalten.
14. Den Anweisungen des Organisationsteams, sowie der Kundenbetreuung des BILSTER BERG sind in jedem Falle Folge zu leisten.

Das Gelände kann ab 07:00 Uhr befahren werden. Bitte kommt dann nach und nach zur Papierabnahme in das Nennbüro. Es wäre super, wenn Ihr Euch einen eigenen Kugelschreiber mitbringen würdet.



Zeitplan 02.10.2021

Teuto Racing Club GmbH

Papierabnahme ab: **07:15**

Fahrerbesprechung: **online** (Pflicht für alle Fahrer)

Vormittag

09:00 - 09:30	Geführtes Fahren	GEFÜHRT
09:30 - 10:00	Gruppe 1	rot
10:00 - 10:30	Gruppe 2	grün
10:30 - 11:00	Gruppe 1	rot
11:00 - 11:30	Gruppe 2	grün
11:30 - 12:00	Gruppe 1	rot
12:00 - 12:30	Gruppe 2	grün
12:30 - 13:00	Gruppe 1	rot
13:00 - 13:30	Gruppe 2	grün



TEUTO RACING CLUB GMBH
Dorfstraße 3
33014 Bad Driburg

Zeitplan 02.10.2021

Teuto Racing Club GmbH

Papierabnahme ab: **07:15**

Fahrerbesprechung: **online** (Pflicht für alle Fahrer)

Nachmittag

13:30 - 14:00	Geführtes Fahren	GEFÜHRT
14:00 - 14:30	Gruppe 3	blau
14:30 - 15:00	Gruppe 4	gelb
15:00 - 15:30	Gruppe 3	blau
15:30 - 16:00	Gruppe 4	gelb
16:00 - 16:30	Gruppe 3	blau
16:30 - 17:00	Gruppe 4	gelb
17:00 - 17:30	Gruppe 3	blau
17:30 - 18:00	Gruppe 4	gelb



TEUTO RACING CLUB GMBH
Dorfstraße 3
33014 Bad Driburg



Haftungsausschluss

Der Unterzeichner (als Fahrer, Beifahrer, Begleitperson, Gast, oder sonst sich auf der Anlage Aufhaltender, nachfolgend Teilnehmer genannt) betritt und nutzt die Einrichtungen der Bilster Berg Drive Resort GmbH & Co. KG auf eigene Gefahr. Er trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder dem von ihm benutzten Fahrzeug verursachten Schäden. Er erklärt den Verzicht auf Ansprüche jeder Art und aus jeglichem Rechtsgrund für Schäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung und/oder dem Aufenthalt auf der Anlage entstehen, und zwar gegen

- die Bilster Berg Drive Resort GmbH & Co. KG (nachfolgend KG) und Drive Resort Beteiligungs GmbH sowie jeweils gegen deren Geschäftsführer und Mitarbeiter,
- alle anderen Personen und Unternehmen, die mit der Organisation der Nutzung der Anlage für die KG tätig sind,
- Teuto Racing Club GmbH, sowie deren Helfer
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor Genannten,

nachfolgend Begünstigte genannt.

Dieser Verzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung der Begünstigten beruhen, und nicht für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Begünstigten beruhen. Der Haftungsausschluss für leichte Fahrlässigkeit gilt nicht für den Fall einer Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Wesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Berechtigte im Rahmen des Vertrages vertrauen darf; diese Haftung ist auf einen bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Soweit der Schaden durch eine vom Teilnehmer für den betreffenden Schadensfall abgeschlossene Versicherung (ausgenommen Summenversicherung) gedeckt ist, haftet die KG nur für damit verbundene Nachteile des Teilnehmers.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

Für einen minderjährigen Teilnehmer haben dessen gesetzliche Vertreter die Erklärung I. auf der 2. Seite abzugeben.

Soweit der Unterzeichner Fahrer des einzusetzenden Kraftfahrzeugs ist, sichert er zu, dass er dessen Eigentümer ist und er die für dessen Benutzung erforderliche Fahrerlaubnis gemäß StVG besitzt. Ist er nicht Fahrzeug-Eigentümer, hat er zusätzlich dessen Verzichtserklärung (auf der 2. Seite unter II.) vorzulegen. Für den Fall nicht zutreffender Angaben oder der fehlenden Verzichtserklärung des Eigentümers stellt der Fahrer die Begünstigten von jeglichen Ansprüchen des Eigentümers frei, auf die für den Einsatz des Fahrzeuges hätte verzichtet werden müssen, aber nicht verzichtet wurde.

Im Übrigen stellt der Teilnehmer die Begünstigten von allen Ansprüchen frei, die durch ihn oder das von ihm benutzte Fahrzeug im Rahmen seiner Teilnahme verursacht wurden. Die aktuellen „Allgemeinen und besonderen Nutzungsbedingungen Bilster Berg Drive Resort“ sind bekannt und werden strikt befolgt.

Auf den Zugang der Annahmeerklärung des Haftungsausschlusses wird verzichtet.

Bad Driburg,

Ort

Datum

Unterschrift

Teuto Racing Club GmbH - Haftungsausschluss - Stand 25.04.2018



TEUTO RACING CLUB GMBH
Dorfstraße 3
33014 Bad Driburg